

BUND Friedrichshafen • Olgastr. 61/2 • 88045 Friedrichshafen

Stadt Friedrichshafen  
Amt für Stadtplanung und Umwelt  
Abteilung Stadtplanung  
Charlottenstraße 12  
88045 Friedrichshafen

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland (BUND)  
Ortsverband Friedrichshafen

Brigitte Walkam

Tel.: +49 151 64595770  
bund.friedrichshafen@bund.net  
[www.bund-friedrichshafen.de](http://www.bund-friedrichshafen.de)

12.8.2022

## **Bebauungsplan Nr. 211 „Eisenbahnstraße“ Stellungnahme des BUND**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir nehmen zum o.g. BPlan wie folgt Stellung:

### **1. Regenwassermanagement**

Wir begrüßen die Bemühungen der Verwaltung, mehr als bisher üblich für die Retention von Regenwasser zu planen.

Allerdings genügen diese Anstrengungen unserer Meinung nach nicht, um das Ziel einer „Schwammstadt“ im Bereich des BPlans zu erreichen:

1.1 Es fehlt eine Berechnung oder zumindest Abschätzung der bei Starkregen-Ereignissen zu erwartenden Wassermengen, die gespeichert werden müssen, um eine Überlastung der Kanalisation und damit Überflutungen zu vermeiden.

Auch eine Berechnung der bei normalem Niederschlag auf versiegelten Flächen anfallenden Wassermenge fehlt.

Entsprechend fehlt eine Berechnung, ob das Wasser der neu versiegelten Flächen vom vorhandenen RÜB aufgenommen werden kann oder ob es zu häufigerem Überlaufen des RÜB kommt.

**Bankverbindung:**  
Volksbank FN-TT  
IBAN: DE 55 6519 1500  
0100 7824 00



Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

1.2 Niederschlag auf versiegelte Flächen sollte an Ort und Stelle gespeichert und bei Trockenheit verbraucht werden. Was erstens Trinkwasser (Bewässerung, Brauchwasser) spart und zweitens zur Kühlung durch Verdunstung beiträgt.

Mulden- und Rigolensysteme verdunsten und versickern einen kleinen Teil des Niederschlags, aber das meiste wird verzögert an die Kanalisation abgegeben und abgeleitet, steht also für Trockenzeiten nicht zur Verfügung und leistet damit auch keinen Beitrag zur Klimaanpassung.

1.3 Die vorgesehene Speicherkapazität von 3 m<sup>3</sup> pro 100 m<sup>2</sup> ist unserer Ansicht nach zu wenig.

Starkregenwarnung des Deutschen Wetterdienstes:

- Regenmengen 15 bis 25 l/m<sup>2</sup> in 1 Stunde oder 20 bis 35 l/m<sup>2</sup> in 6 Stunden (Markante Wetterwarnung)

- Regenmengen > 25 bis 40 l/m<sup>2</sup> in 1 Stunde oder > 35 l/m<sup>2</sup> bis 60 l/m<sup>2</sup> in 6 Stunden (Unwetterwarnung)

- Regenmengen > 40 l/m<sup>2</sup> in 1 Stunde oder > 60 l/m<sup>2</sup> in 6 Stunden (Warnung vor extremem Unwetter)

D.h. die Speicherkapazität reicht u.U. schon bei einer nur markanten Wetterwarnung nicht aus, u.a. auch weil damit gerechnet werden muss, dass die Speicher im Bedarfsfall nicht leer sind.

Zusätzliche Speicherkapazitäten wären möglich z.B. durch:

- größere Zisternen für Gieß- und Brauchwasser

- größere Substratdicke der Dachbegrünung bzw. über Tiefgaragen oder eine zusätzliche Wasserspeicherschicht unter dem Substrat

- Teiche

- größere + bessere Baumwurzelräume (siehe z.B.

[https://alpenallianz.org/docs/373/klima\\_fit\\_Schwammstadt-Prinzip.pdf](https://alpenallianz.org/docs/373/klima_fit_Schwammstadt-Prinzip.pdf)

1.4 Beim Bahnhof liegen einige Versickerungsflächen auf Flächen mit Altlasten – Wie wird sichergestellt, dass bei der Versickerung keine Schadstoffe herausgelöst und in den Vorfluter geleitet werden?

## **2. Schutzgut Pflanzen und Tiere**

### 2.1 Vogelschlag:

Wir begrüßen den Hinweis auf die Veröffentlichung der Vogelwarte Sempach, es sollte allerdings ergänzt werden, dass die neueste Ausgabe gemeint ist.

Darin steht auch, dass eine Entspiegelung auf 15% oft nicht genügt und zusätzliche Maßnahmen (Muster auf den Scheiben o.ä.) notwendig sind.

## 2.2 Nistkästen

Auch wenn nur Sperling und Star als wertgebende Arten im Gebiet brütend festgestellt wurden und keine Fledermausquartiere, sollte man (zumindest an den öffentlichen Gebäuden oder Grünflächen) weitere Nisthilfen anbringen oder einbauen, um die Artenvielfalt zu erhöhen.

## 2.3 Beleuchtung

- Die positiven Vorschriften für insektenfreundliche Beleuchtung sollten auch für die Werbeanlagen gelten.
- leuchtende oder beleuchtete Werbung sollte ab 10 Uhr ausgeschaltet werden (Ausnahme Gastronomie) um die Lichtverschmutzung zu verringern.
- keine Beleuchtung, die nach oben gerichtet ist (Bodenstrahler o.ä.), max. Beleuchtungswinkel festlegen.
- Obergrenze für die Helligkeit festsetzen

s. auch Leitfaden des BfN für Beleuchtung

[https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543\\_4\\_aufl.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543_4_aufl.pdf)

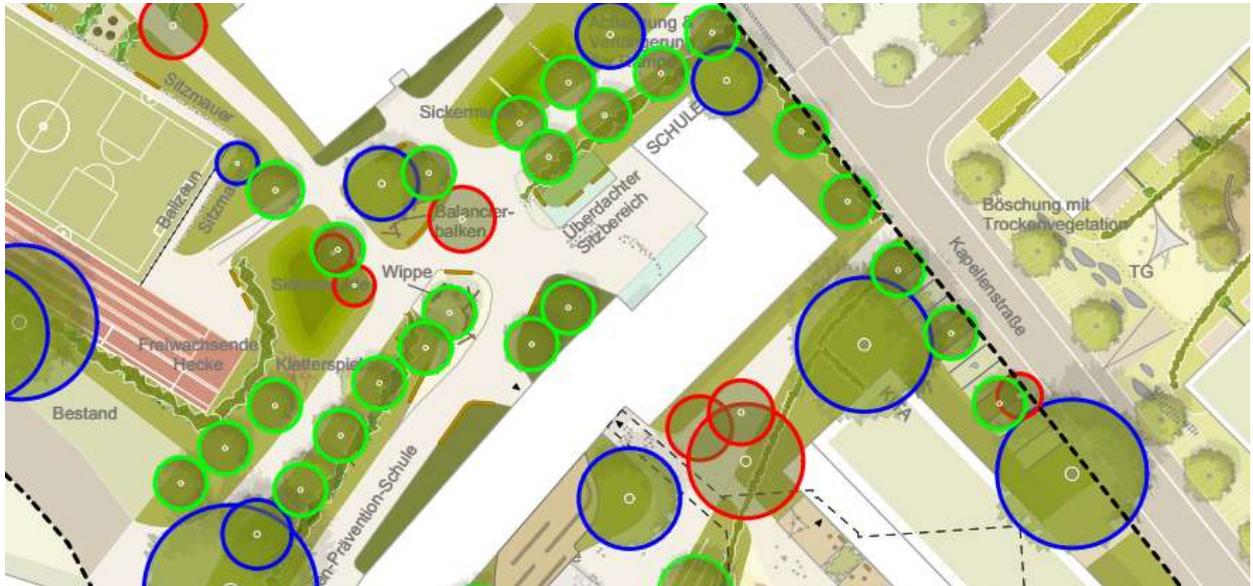
## **3. Bäume**

3.1 Von 108 vorhandenen Bäumen werden 44 gefällt – das sind 47,5 %, also fast die Hälfte! Bis neu gepflanzte Bäume die alten ersetzen, dauert es Jahrzehnte, deshalb sollte nochmal überprüft werden, ob nicht mehr Bäume erhalten werden können. Bestandsbäume sind ökologisch und klimatisch viel wirksamer.

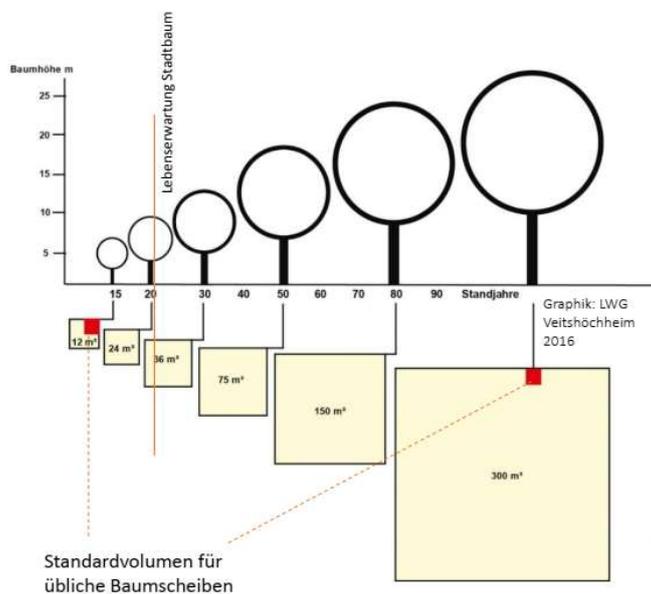
Warum müssen diese Bäume gefällt werden, uns ist keine Notwendigkeit ersichtlich:

- Bäume auf dem Parkplatz NW des Restaurants Bahnhof, Nr. 383, 381, 378, 385  
Da weniger Parkplätze als ursprünglich geplant gebaut werden sollen, ist der Erhalt vielleicht möglich.
- Bäume am Rand des BPlans zwischen Eisenbahnstr. und Kapellenstr.
- 37, 39, 42 an der Schule
- 35, 36, 38
- bei einigen Bäumen stehen zu fällende (roter Kreis) und neu zu pflanzende Bäume (grüner Kreis) fast an der selben Stelle, das erscheint uns unsinnig.





3.2 Der vorgeschriebene Wurzelraum ist zu klein. Damit können Bäume nicht wirklich groß werden und ihre positive Klimawirkung und ökologischen Wert erreichen.



**Baum braucht Raum!**

(Kronenprojektionsfläche in m<sup>2</sup> unterirdisch!)

**Wurzelraum kann durch nichts ersetzt werden!**

[https://alpenallianz.org/docs/373/klima\\_fit\\_Schwammstadt-Prinzip.pdf](https://alpenallianz.org/docs/373/klima_fit_Schwammstadt-Prinzip.pdf)

3.3 Die Absicht, große Bäume zu pflanzen, ist verständlich. Allerdings wachsen diese oft schlecht an, weil sie mit einem sehr dichten und verfilzten Wurzelballen aus der Baumschule kommen (mehrfach umgepflanzt). Deshalb sollten, wo möglich, jüngere bzw. weniger oft verpflanzte Bäume gepflanzt werden.

3.4 Das Pflanzgebot für Bäume auf bebauten Grundstücken ist positiv. Aber wenn ein Grundstück lange nicht bebaut wird, muss auch lange kein Baum gepflanzt werden, deshalb schlagen wir vor, dass die Bäume spätestens 1 Jahr nach Erwerb des Grundstücks (o.ä.) zu pflanzen sind.

#### **4. Fassadenbegrünung**

Wir begrüßen die Vorschrift einer Fassadenbegrünung, allerdings sind 50 m<sup>2</sup> fensterlose Wandfläche als Untergrenze für eine Verpflichtung sehr groß. Wandbegrünung trägt vielfältig zur Wohnqualität bei (Schalldämmung, Wasserspeicherung/-verdunstung, Kühlung, Begrünung in Bereichen mit wenig Platz, ... ), deshalb sollte sie schon bei kleineren Wandflächen vorgeschrieben werden.

#### **5. Verschiedenes**

- Legende des GOP fehlt
- Inwieweit sind die „Hinweise“, z.B. „6. Hinweise zur Klimaanpassung“, rechtlich verpflichtend? Falls nicht, wäre eine Umformulierung in Vorschrift sinnvoll.
- Stellplatzgebot sollte von der Wohnungsgröße abhängig sein. Ein Ein-Zimmer-Appartement braucht nicht mehr als 1 Stellplatz.
- kein Kunstrasen für Sportflächen (produziert sehr viel Mikroplastik)
- *„Beim Bau von vollflächigen Solardächern und SolarCarports ist der Wegfall der Dachbegrünung durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.“*  
Sollte konkreter formuliert werden, z.B. welches zusätzliche Wasserspeichervolumen, welche + wie viel ökolog. wertvolle Flächen usw., sonst ist das nicht kontrollierbar
- Vorschriften für die Nutzung alternativer Energien (Solaranlage, Erdwärme, BHK o.ä.) fehlen – Stichwort Klimaneutralität

Mit freundlichen Grüßen  
Brigitte Wallkam